

wieder zugute kommen, denn es würden wieder mehr Eltern dem Fache Lehrlinge zuwenden und so dem Gehilfenmangel mit der Zeit abgeholfen werden. Hier greift eine Erscheinung in die andere.

Diejenigen Herren Kollegen, die die Minimallohnsätze des Gehilfenverbandes noch nicht kennen sollten, verweisen wir auf die bezügliche Notiz in dieser Nummer unter „Vermischtes“.

**Allerhand Wettbewerb.** Über „nette Zustände“ in Neustadt an der Orla berichteten wir in der vorigen Nummer an dieser Stelle. In der gleichen Angelegenheit erhalten wir nun von Herrn Kollegen K. in Neustadt eine Zuschrift, in der die Schuld für die geschilderten Zustände auf Herrn B. zuwälzen gesucht wird und die Verhältnisse wieder ganz anders dargestellt werden. Unter anderem soll Herr B. schon lange, ehe er bei uns anfragte, ob er nun seine Uhren 30% billiger ausbieten solle, dies in einer Zeitung wirklich getan haben. Wir müssen es natürlich ablehnen, auf die Einzelheiten dieses Streites einzugehen, und stellen nur fest, daß die Sachlage für uns nicht geklärt ist. Streitigkeiten zwischen Kollegen eines Ortes können uns immer nur insofern interessieren, als wir sie als abschreckende Beispiele vorführen, um auf diesem schwarzen Hintergrunde die Vorzüge einer Einigkeit unter den Kollegen in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte der gute Wille der Kollegen in Neustadt a. d. Orla mindestens zu einer Beilegung des Zwistes führen. Dauert der Streit weiter, so ist es für die Allgemeinheit gleichgültig, wer daran mehr oder weniger die Schuld trägt. Viel kann immerhin erreicht werden, wenn der einsichtiger Teil provokatorische Anzeigen des anderen Teils gänzlich unberücksichtigt lassen wollte. Die Polemik führt nur zu einem Gaudium für das Publikum. Das haben unter anderem die Kollegen in Kronach schon erkannt. Von dort sendet uns Herr Kollege St. Ausschnitte von Inseraten, die ein Uhrmachermeister (der Meistertitel garantiert leider nicht immer Gutes!) in dortiger Gegend dem Publikum regelmäßig vor Augen führt, und worin z. B. Geschenke versprochen werden nach einem Verfahren, das gesetzlich strafbar ist. Kollege St. schreibt hierzu und mit Bezugnahme auf Neustadt (Orla): Wir sind hier auch zu viere im Orte; aber wir haben kaltes Blut und lassen den Mann ruhig schreien.

Die „Neckar-Zeitung“ in Heilbronn bringt bedauerlicherweise die Anzeige eines Krakauer „Weltversandhauses“ von Urbach, der

für 4 Mark eine „Wunderkollektion“ von 600 Stück, darunter eine Roskopf-Taschenuhr verspricht und demjenigen „5000 Mark Verdienst“ zahlt, der nachweist, daß diese Kollektion kein Gelegenheitskauf sei. Mit solchen Phrasen sucht die Krakauer Schwindelfirma, eine von den vielen, dem Leser ordentlich Sand in die Augen zu streuen, bis er eilig auf die Post läuft, um 4 Mark zum Fenster hinauszuerwerfen und dafür Kinderspielzeug einzutauschen. Wir haben der Zeitung natürlich in dem bekannten Sinne geschrieben.

Als „Ia Fabrikat“ bezeichnet M. Vosseler in Nürnberg seine „Taschenuhren System Roskopf“, die er in marktschreierischen Anzeigen für nur 4,70 Mark an den nicht alle werdenden Teil der Bevölkerung unseres lieben Vaterlandes abzusetzen sucht. Der Kollege, der uns die Anzeige sendet, meint, daß man wegen der Bezeichnung als „Ia Fabrikat“ doch gerichtlich vorgehen könne. Das ist nun leider ein Irrtum, denn auch eine Kinderspieluhr kann als prima Fabrikat bezeichnet werden. Solche allgemeinen Redensarten werden von den Gerichten als Urteile, aber nicht als „Behauptungen tatsächlicher Art“ aufgefaßt. Man wird auch immer in Rechnung ziehen müssen, daß für 4,50 Mark niemand wirklich ein Fabrikat ersten Ranges erwarten darf. Wer dennoch auf die Anzeige hineinfällt, zahlt damit eine Prämie auf seine eigene Dummheit.

In der Saargemünder Zeitung bietet eine Firma Gilbert Levy in Chaux-de-Fonds eine „Uhr mit Kette“, „extra Qualität“ (soll heißen extraordinärer Qualität) für 1,95 Mark unter fünfjähriger Garantie an. Natürlich werden hier wieder viele, die da geistig arm sind, meinen, daß es sich um eine Taschenuhr handele.

Aus einem zu Köln am Rhein erscheinenden Blatte übersendet uns Herr Kollege C. Walter in Köln folgende Anzeige: „Nur kurze Zeit! Uhrenreinigen 50 Pfennig, 2 Jahre Garantie. Außerdem erhält jeder Kunde einen Wertgegenstand gratis. M. Goldenberg, Kämmergasse 22.“ Mit Hilfe eines geeigneten Pustrohres dürfte G. täglich mindestens tausend Uhren „reinigen“ können und daher trotz des geringen Preises in kürzester Frist Millionär werden. Denn mit den „Wertgegenständen“ wird er sich schwerlich in Unkosten stürzen wollen, obgleich er in der Anzeige nicht sagt, worin sie bestehen sollen. Das eine Erfreuliche hat die Anzeige aber doch: der Tiefstand ist nun wohl erreicht; schlimmer kann es nicht gut werden!

Mit Bundesgruß

die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW, Zimmerstraße 8

Carl Marfels

## Die Verhandlungen auf dem zwölften Zentralverbandstage

Von Wilh. Schultz

(Fortsetzung von Seite 284, Nr. 18)

Die Beratung geht nunmehr, um 11 Uhr 20 Minuten, zum Punkt 6, Ziffer 12a der Tagesordnung über. Dieser betrifft einen Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes: Der Verbandstag möge beschließen, dem ersten Vorsitzenden für die Geschäftsleitung des Zentralverbandes eine jährliche Vergütung von 2100 Mark zu bezahlen. Dieser Betrag soll bei jeder weiteren Amtsperiode von drei zu drei Jahren um 300 Mark steigen, bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark.

Da es sich hierbei ebenfalls ums liebe Geld handelt, so wird die Debatte teilweise recht lebhaft geführt. Herr Kollege Schwank-Köln als Referent führt treffend aus, es sei entschieden zu wenig, wenn man dem mit Arbeiten sehr belasteten Vorsitzenden, wie dies jetzt geschehe, kaum das vergüte, was man jedem Gehilfen bezahlen müsse. Herr Kollege Huber-München kommt wiederholt auf seinen früheren Vorschlag zurück, dem Vorsitzenden eine besoldete Hilfskraft zu stellen anstatt der vorgeschlagenen Honorarerhöhung. Herr Kollege Müller-Stuttgart widerspricht diesem Vorschlage; wenn man die Entschädigung erhöhe, so könne der Vorsitzende selbst eine Hilfskraft besolden. Das solle ihm selbst überlassen bleiben.

Mit großem Temperament und recht drastisch erklärt Herr Kollege Schütze-Magdeburg: „Wenn man unsere Berufsgenossen so ansieht, so findet man, daß sie ein ganz gutes Herz haben, bis — es ans Zahlen geht; dann haben sie auf einmal an Stelle des Herzens

einen Filzlappen sitzen (große Heiterkeit und Zustimmung)! Der Vorsitzende hat eine ganz enorme Arbeit zu bewältigen; Sie sind das gar nicht wert!“ — Nach einer kleinen Pause unter schallender Heiterkeit der Hörer: „Die Anwesenden sind natürlich ausgeschlossen!“

Herr Kollege Neuhofer-Berlin: Ich möchte den Antrag unterstützen. Früher ist das Amt des Vorsitzenden allerdings in erster Linie als Ehrenamt betrachtet worden. Ohne den Vorsitzenden damit zu einem Beamten zu stempeln, sollte man ihm doch soviel bewilligen, daß er sich eine Hilfskraft halten kann. Im übrigen sollten wir uns nicht für eine Reihe von Jahren binden, sondern von einem Verbandstag zum andern darüber Beschluß fassen.

Nachdem noch die Kollegen Müller-Aschersleben, Neuhofer-Berlin und Devin-Karlsruhe zur Sache gesprochen, wird der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes mit großer Mehrheit angenommen, unter der Einschränkung, daß die Entschädigung des Vorsitzenden nur für die nächste Amtsperiode festgesetzt wird und jährlich 2100 Mark betragen soll. —

Vor Eintritt in die Vorstandswahl bittet der Vorsitzende, Herr Kollege Freygang-Leipzig, sein Amt, dem seine Gesundheit nicht mehr gewachsen sei, auf andere Schultern zu legen. Er dankt im Namen der sämtlichen Vorstandsmitglieder für das Vertrauen und die ihnen entgegengebrachte Unterstützung.